

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Mangelnder Ehrgeiz bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Staatsfinanzen sind weiterhin im Ungleichgewicht. Hauptverantwortlich hierfür ist der Bund. Auf das vom Statistischen Bundesamt ermittelte Finanzierungsdefizit von 39,5 Mrd. Euro im Jahr 2006 entfallen auf den Bund 34,9 Mrd. Euro. Die Länder bauten ihr Defizit von über 24 Mrd. Euro auf 9,7 Mrd. Euro ab; Gemeinden und Sozialversicherungen konnten das Jahr 2006 mit Überschüssen abschließen.

Damit liegt der Anteil des Bundes am Staatsdefizit bei weit über 80 Prozent. Er verstößt somit gegen die 45:55 Aufteilungsregelung, wonach der Anteil des Bundes und der Sozialversicherungen am Staatsdefizit bei 45 Prozent und von Ländern und Gemeinden bei 55 Prozent liegen soll.

Die Haushaltsentwicklung mit einem Staatsdefizit von 1,7 Prozent im Jahr 2006 ist vor allem durch die konjunkturelle Belebung mit erhöhten Steuereinnahmen bedingt, sie ist weniger auf die Konsolidierung über die Ausgabenseite zurückzuführen.

Mit der Senkung der Defizitquote unter den Referenzwert von 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im vergangenen Jahr ist zwar eines der beiden wesentlichen Maastricht-Kriterien erfüllt, doch wächst der Schuldenberg unaufhörlich weiter. Bei einer Schuldenstandsquote von rd. 67 Prozent im Jahr 2006 kann keine Entwarnung an der Verschuldungsfront gegeben werden. Fraglich ist zudem, ob das im Maastricht Vertrag festgelegte Schuldenkriterium als erfüllt angesehen werden kann, um Deutschland aus dem Defizitverfahren zu entlassen.

Danach darf die Schuldenstandsquote nur über 60 Prozent hinausgehen, wenn sie hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert. Bei einer Schuldenstandsquote von rd. 67 Prozent im Jahr 2006 kann hiervon keine Rede sein.

Um die Schuldenstandsquote zügig unter den Referenzwert von 60 Prozent zu senken, ist es daher erforderlich, die Defizite zügig weiter abzubauen und das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Budgetausgleichs rasch zu erreichen. Dabei sind alle staatlichen Ebenen gefordert – auch und vor allem der Bund. Dies sollte im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bereits in dieser Legislaturperiode gelingen.

Gemäß dem deutschen Stabilitätsprogramm vom Dezember 2006 wird für 2007 und für 2008 eine Defizitquote von 1,5 Prozent angenommen. Hauptverursacher dafür ist der Bund. Auch in den Folgejahren verharret die unterstellte Defizitquote des Bundes mit 1 Prozent auf demselben Niveau.

Angesichts des günstiger ausgefallenen Ergebnisses für 2006 und der inzwischen merklich vorteilhafter eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist dies wenig ambitioniert. Dies betrifft vor allem das Jahr 2008, in dem das Staatsdefizit trotz einer unterstellten gleichbleibend guten wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Niveau des Jahres 2007 verharren soll.

Bei der maßgeblich von der damaligen rot-grünen Bundesregierung initiierten Schwächung des Paktes wurde hingegen besonderer Wert darauf gelegt, im Hinblick auf die jährliche Konsolidierungsanforderung die jeweilige Konjunkturlage zu berücksichtigen. Dies würde jedoch bedeuten, dass in der von der Bundesregierung unterstellten günstigen wirtschaftlichen Phase in den kommenden Jahren die strukturelle Konsolidierung über den Richtwert von 0,5 Prozent des BIP hinausgehen müsste. Dies wiederum hätte zur Folge, dass die Einnahmehausfälle aufgrund der für 2008 geplanten Unternehmensteuerreform an anderer Stelle gegenfinanziert werden müssten. Nach dem aktuell geltenden Stabilitätsprogramm vom Dezember 2006 strebt die Bundesregierung dies jedoch nicht an.

Eine Konsolidierungspause ist zu vermeiden, um nicht erneut durch einen SPD-Finanzminister die Glaubwürdigkeit des Stabilitätspaktes in Frage zu stellen und gleichzeitig einen Präzedenzfall zu schaffen.

Auch ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt den mangelnden Ehrgeiz der Bundesregierung bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts. Nach Medienberichten ist für das Jahr 2008 im Bundeshaushalt eine Nettokreditaufnahme von rd. 18 Mrd. Euro geplant, im Jahr 2011 soll die Neuverschuldung immer noch bei über 10 Mrd. Euro liegen. Dabei profitiert der Bund sehr viel stärker als Länder und Gemeinden von den vorgenommenen Rechtsänderungen innerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes 2006, aus denen sich beispielsweise für den Bund allein Haushaltsverbesserungen von 12,4 Mrd. Euro beginnend im Jahr 2007 und anwachsend auf über 15 Mrd. Euro in den folgenden Jahren ergeben. Rechnet man darüber hinaus alle bisher erfolgten steuerlichen Änderungen zusammen, so ergeben sich jährliche Entlastungen von rd. 20 Mrd. Euro für den Bund.

Daraus ergibt sich geradezu die Verpflichtung, die Konsolidierung des Bundeshaushalts schneller voranzutreiben und für das Jahr 2008 eine Reduzierung des Staatsdefizits umzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Bundeshaushalt mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts noch in dieser Legislaturperiode stärker zu konsolidieren,

- Maßnahmen zu unterlassen, die, wie beim Bundeszuschuss an die GKV geschehen, den Bundeshaushalt mit Milliardenbeträgen belasten, bzw. andernfalls für eine Gegenfinanzierung zu sorgen.

Berlin, den 7. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

